

Leistungstyp 8

Befristete heilpädagogische Förder- und Wohnangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Zielgruppe

Zielgruppe des LT 8 sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit unterschiedlichen Behinderungen (geistige, körperliche und/oder mehrfache Behinderungen), deren Hilfebedarf eine befristete stationäre Betreuung erforderlich macht. Die Zielgruppe bedarf einer besonderen und umfassenden heilpädagogischen Förderung, um weiterhin in ihren Familien verbleiben, eine angemessene Einrichtung (z. B. Schule, Kindertagesstätte) besuchen bzw. in einer geeigneten Wohneinrichtung leben zu können.

Die Personen der Zielgruppe sind dauerhaft auf Unterstützung, Begleitung und/oder Beaufsichtigung angewiesen, z. B.

- bei der individuellen Basisversorgung
- bei der Entwicklung und Förderung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten (An- und Ausziehen, Essen und Trinken, Toilettengang etc.)
- in der gesamten Entwicklung, insbesondere in den Bereichen
 - Sozialentwicklung (Spielentwicklung, Fähigkeit zu Zusammenspiel etc.)
 - Aktive und passive Sprachentwicklung
 - Grob- und Feinmotorische Entwicklung
- bei der Gestaltung sozialer Beziehungen (insbesondere zu ihrer Herkunftsfamilie)
- bei der Kommunikation
- bei der Freizeitgestaltung
- im emotionalen Bereich
- im medizinischen Bereich
- im pflegerischen Bereich
- in Schule/Ausbildung

Ziele

Die generellen Ziele sind eine umfassende und zielgerichtete heilpädagogische Förderung, um die behinderungsbedingten Beeinträchtigungen und deren Folgen zu lindern und die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung nach ihren Möglichkeiten in die Gesellschaft einzugliedern.

Darunter wird insbesondere verstanden:

- Sicherung der dauerhaften Betreuung des Kindes /Jugendlichen in seiner Familie
- Abbau von Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten (Beziehungs- und Affektstörungen, Rückzugsverhalten und soziale Isolation, auf Ablehnung stoßende Verhaltensweisen)
- Entlastung von Krisensituationen
- Kontakte zur Herkunftsfamilie, sonstigen Bezugspersonen und sozialem Umfeld
- Lebensbedingungen, die sich an der Lebensqualität und –realität nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher orientiert
- Subjektives Wohlbefinden
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit
- Selbstbestimmung und Entwicklung eines persönlichen Lebensraums
- Entwicklung, Erhalt und Erweiterung persönlicher Handlungskompetenzen
- Altersgemäßes Spiel- und Lernverhalten
- Soziale Integration in relevante Bezugsgruppen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, insbesondere zur eigenen Familie oder sonstigen Bezugspersonen
- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und an sozialen Beziehungen, Freizeitgestaltung
- Förderung und Erweiterung der Handlungskompetenz bei der Gestaltung der Freizeit und Förderung der Teilnahme an altersgemäßen gesellschaftlichen, sportlichen und kulturellen Veranstaltungen
- Befähigung zum sachgerechten Umgang mit behinderungsspezifischen Hilfsmitteln
- Entwicklung, Erhalt und Erweiterung der Mobilität
- Entwicklung, Erhalt und Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit
- Wiedereingliederung in das gewohnte Lebensumfeld bzw. Vorbereitung auf eine geeignete Dauerwohnmöglichkeit

Art und Umfang der Leistungen

Art und Umfang der Angebote, z.B. die Sicherstellung einer "Rund-um-die-Uhr" Betreuung einschließlich der dazugehörigen Tagdienste, Nachtbereitschaftsdienste oder Nachtwachen orientieren sich an den individuellen Bedarfen der Kinder und Jugendlichen.

Das individuelle Betreuungskonzept umfasst mindestens folgende Inhalte:

- Ermittlung des Betreuungsbedarfes (Anamnese, spezifische Diagnostik, Indikationsstellung)
- Altersangemessene Beteiligung des Kindes/Jugendlichen, ggf. seines Erziehungsberechtigten bei der Entwicklung des individuellen Betreuungskonzeptes
- Festlegung von kurz-, mittel- und langfristigen Förder- und Betreuungszielen
- Benennung und Erläuterung von Betreuungsmethoden und Betreuungsmitteln
- Anleitung, Begleitung und Unterstützung des Kindes/Jugendlichen bei der Umsetzung des vereinbarten Betreuungskonzeptes
- angemessene Beteiligung des familiären und sozialen Umfeldes des Kindes/Jugendlichen

Das Leistungsangebot beinhaltet eine weitergehende heilpädagogische, tagesstrukturierende Versorgung. Dazu gehören spezielle heilpädagogische/therapeutische Fördermaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der kognitiven, sensorischen, motorischen sowie der psychosozialen, emotionalen oder altersspezifischen Entwicklung. Diese basieren auf einer individuellen Indikationsstellung und werden je nach Förderschwerpunkt in Einzelförderung bzw. in kleine Gruppen durchgeführt.

Auf dieser Basis werden Grundleistungen und Betreuungsleistungen unterschieden. Grundleistungen betreffen den institutionellen Rahmen und Betreuungsleistungen beziehen sich auf die unmittelbare Betreuung des/der Einzelnen:

Grundleistungen

Vorhalten angemessen qualifizierten Personals

- Vorhalten angemessener kind- und jugendgerechter Wohn-, Gemeinschafts- und Funktionsräume sowie der Verkehrsflächen (einschließlich der erforderlichen Ausstattung, Möblierung, Wartung und Instandhaltung dieser Räume sowie der Gebäude und Außenanlagen)
- Hauswirtschaft (Verpflegung unter Berücksichtigung von Sonderernährung, Hausreinigung, Wäscheversorgung)
- Unterstützung und Anleitung bzw. Übernahme administrativer Tätigkeiten (z.B. Realisierung von Leistungsansprüchen)
- Verwaltung, Leitungs- und Regieaufgaben der Einrichtung und des Trägers, Verknüpfung und Koordination zu regionalen Versorgungsstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen der internen Qualitätssicherung

Betreuungsleistungen

Grundlage für die Betreuungsleistungen ist eine Hilfeplanung, die umfassende heilpädagogische, pädagogische und pflegerische Leistungen beinhaltet.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Sicherung der individuellen Basisversorgung (Nahrungsaufnahme, Waschen, Toilettenbenutzung, Aufstehen/Zu-Bett-Gehen, Baden /Duschen, Ankleiden/Ausziehen)
- Sicherstellung einer Tag-/Nacht-, Tages-, und Wochenstrukturierung
- Training elementarer Alltagsfertigkeiten
- Erhalt und Förderung von Grundkompetenzen bei der Selbstversorgung/alltäglichen (Lebenspraxis, Motorik, Sprache, Sozialverhalten)
- Emotionale Hilfen(z. B. Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, Überwindung der Trennung von der Familie und dem gewohnten Umfeld)
- Gestaltung der Freizeit (Eigenbeschäftigung, Teilnahme an Angeboten/Veranstaltungen, z.B. Spiel- und Sportangeboten, Begegnung mit sozialen Gruppen)
- Training von Orientierungsfähigkeiten
- Krisenhilfe, Seelsorge und Lebensbegleitung
- Medizinische Hilfen (gesundheitliche Versorgung, Maßnahmen der Behandlungspflege, Unterstützung eines gesundheitsfördernden Lebensstils)
- Begleitung, Motivierung und Unterstützung beim Besuch von Kindertageseinrichtungen, Schule oder anderen tagesstrukturierenden Angeboten
- Schaffung kind-/jugendgerechter Lernfelder
- Betreuung im Krankheitsfalle (z.B. auch bei Krankenhausaufenthalten)
- fallbezogene Zusammenarbeit mit kooperierenden Einrichtungen und Diensten

Für diesen Personenkreis sind insbesondere folgende Betreuungsleistungen von Bedeutung:

- Gestaltung, Förderung und Erhalt sozialer Beziehungen (Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung im unmittelbaren Nahbereich zu Bezugsgruppe und Bezugspersonen, in Freundschaften/zu Angehörigen)
- Psychosoziale Hilfen (Förderung der Ablösung und Bewältigung der mit der Trennung einhergehenden Belastungen, Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten, Umgang mit Fremd- und Autoaggression, Förderung einer altersgemäßen Persönlichkeitsentwicklung)
- Durchführung zeitlich begrenzter heilpädagogischer und therapeutischer Fördermaßnahmen
- Beratung der und Kooperation mit der Herkunftsfamilie oder sonstigen Bezugspersonen

Qualitätsmerkmale

Die folgenden Kriterien sind anzustreben. Die Umsetzung wird zwischen dem Kostenträger und dem Leistungsanbieter vereinbart:

Strukturqualität

- Betriebserlaubnis nach KJHG
- Unterbringung möglichst in altersgemäß ausgestatteten Einzel- und Doppelzimmer mit angeschlossenen Wohn-Essbereichen
- Familienähnliche Gestaltung der Lebensräume
- Betreuung auf der Basis eines fixierten Einrichtungskonzeptes
- Zeitgemäße behinderungsspezifische technische Ausstattung
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Einrichtung
- multiprofessionelle Zusammenarbeit
- regelmäßige Übergabe, Dienst- und Fallbesprechungen
- Bedarfsgerechte Team- und Fallsupervision nach Bedarf
- Sicherstellung bedarfsgerechter Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Kooperation in der regionalen psychosozialen Versorgung

Prozessqualität

- bedarfsorientierte Hilfeleistungen
- Entwicklung, Umsetzung, Überprüfung und Fortschreibung des individuellen Hilfeplanes unter weitestgehender Einbeziehung des Kindes/Jugendlichen und seiner gesetzlichen Vertreter und unter Berücksichtigung ihrer Biographie
- Dokumentation des individuellen Hilfeprozesses
- Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Bezugspersonen
- fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Einrichtungskonzeption
- Beschwerdemanagement
- bedarfsgerechte Dienstplangestaltung
- Bezugspersonensystem
- Koordination der verschiedenen Teilaktivitäten im Bezug auf die hilfeplangeleitete, individuelle Betreuung

Ergebnisqualität

- Grad der Zufriedenheit der Betroffenen
- regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrades gemäß individuellem Hilfeplan
- Überprüfung der fachlichen Angemessenheit und der Umsetzung der Maßnahme

Dokumentation

Die Leistungsdokumentation der Einrichtung wird dem zuständigen Sozialhilfeträger im vereinbarten Zeitraum vorgelegt.

Personelle Ausstattung

Festlegung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung, die erforderlich ist, um die für diesen Leistungstyp notwendigen Leistungselemente angemessen erbringen zu können, kann erst nach Absprache mit der AG "Finanzen" und den weiteren Recherchen dort erfolgen.

Zu berücksichtigen sind hier Strukturmerkmale (Größe der Einrichtung, Organisationsform (zentral/dezentral), Fachkraftquote, Nachtwache etc.).

Des Weiteren muss eine angemessene Personalausstattung zur Absicherung der Tagesbetreuung vorhanden sein.

Sächliche Ausstattung

Ist noch zu erarbeiten.